

Anlage 4 Elternbeitragstabelle



Nachfolgende Preise gelten ab dem: 01.09.2019

Nachfolgende Tabelle gibt die monatlichen Beiträge, gestaffelt nach Betreuungszeiten wieder.

Kategorie	Buchungszeit	Monatlicher Beitrag	
Kindergarten	über 3 bis incl. 4 Std.	1. Kind	132,00 €
		2. Kind	115,00 €
		3. Kind	104,00 €
	über 4 bis incl. 5 Std.	1. Kind	137,00 €
		2. Kind	120,00 €
		3. Kind	109,00 €
	über 5 bis incl. 6 Std.	1. Kind	142,00 €
		2. Kind	126,00 €
		3. Kind	114,00 €
	über 6 bis incl. 7 Std.	1. Kind	149,00 €
		2. Kind	132,00 €
		3. Kind	121,00 €
	über 7 bis incl. 8 Std.	1. Kind	154,00 €
		2. Kind	137,00 €
		3. Kind	126,00 €
	über 8 bis incl. 9 Std.	1. Kind	159,00 €
		2. Kind	142,00 €
		3. Kind	132,00 €
	über 9 Std.	1. Kind	165,00 €
		2. Kind	149,00 €
		3. Kind	137,00 €

Zuschüsse des Staates (für Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis zur Einschulung) werden unter Beachtung der Regeln der Zuschussgeber an die Eltern direkt weitergegeben (max. 100 Euro pro Monat)

Kommunale Zuschüsse werden nach den geltenden Vorgaben direkt an die Eltern weitergegeben, indem wir diese vom Beitrag direkt in Abzug bringen. Der Zuschuss beträgt 100 Euro pro Monat und wird für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt (Art. 23 Abs. 3 Satz 2 BayKiBiG)

Gebühren für das Essensgeld:

warmes Mittagessen 3,10 Euro pro Mahlzeit

Hinweis zur Fälligkeit der Entgelte:

Die Elternbeiträge werden am 15. des laufenden Monats fällig. Die Kosten für das Essensgeld werden am 15. des Folgemonats zur Zahlung fällig.

Beispiel für die Fälligkeit der Zahlungen am 15.10.:

Elternbeitrag für den Monat Oktober und Essensgeldbeitrag für das bereits verzehrte Essen im September